

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abdruck
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 227.

Dienstag, 29. September 1896, Abends.

49. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striebla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Falser Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Aufgabekosten bis Samstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt! Riesa.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 29. September 1896.

— Vorgestern, Sonntag, feierte der hiesige Turnverein unter der bewohnten Leitung seines Turnwarts, des Herrn Turnlehrer Hauffe, sein 36. Stiftungsfest. Unter Marschmusik, gespielt von einem Theile der hiesigen Militärcapelle, nahmen 56 Turner mittels eines aus Schdg. und Gegenjaggen bestehenden Aufzugs Aufstellung in Achtzehner, zu den sich sofort anschließenden Freilübungen. Sieben diese Anfangs auch einige Unebenheiten nicht erkennen, so mußte doch bald die wackere Turnerschar durch verdoppelte Aufmerksamkeit jene Fehler wettzumachen, und die durch ihre übereigene Ausführung wesentlich er schwerte Freilübung gruppen schmeidig zu Ende zu führen. Wenn dabei zum Gaudium des sich zahlreich eingefundenen zuschauenden Publikums einem eifriger „Jünger Jahns“ ein kleines Misgeschick widerfuhr, welches ihm den Boden seiner „Ulnaussprechlichen“ kostete, so mag dies nur nebenbei bemerkt sein. — Nach einem Frontaufmarsch im Baufußtritt ordneten sich die Freilübungsturner in 6 Riegen zum Geräteturnen an Beck, Barten, Särd und Bod, an welches sich dann Turnspiele — Reitersball und den Drüten abschlagen — anschlossen. Während sich die Mehrzahl der Zuschauer am Turnspiel mit seinem oft drölligen Intermezzo ergoß, entging ihr bedauerlicher Weise eine formenreiche, fast tadellos ausgeführte Übungssfolge, welche die Bortturnerhaft aus sprunghoher Rück zur Vorführung brachte. Hatten wir schon vorher Gelegenheit gehabt, uns über die Leistungen der Turner zu freuen, so legten doch die Leistungen der Bortturner in hervorragender Weise bereites Zeugnis ab, daß auch im vergessenen Jahre mit vollster Hingabe und Ausdauer gearbeitet wurde. — Nach beendeter Turnarbeit verließ der Verein um 5 Uhr den Turnplatz und brachte seine Fahne unter dem Gesange einiger Turnlieder in das Hotel zum „Wettiner Hof“, woselbst der Festtag mit einem solennen, überreich besuchten Ball, der sich bis zum frühen Morgen des nächsten Tages ausdehnte, seinen Abschluß fand. Lebhafte Beifall ernteten vorher 8 altehrwürdig kostümte Tanzpaare, die einen von Herrn Hauffe arrangierten Reigen mit contre und menuettartigen Bewegungen aufführten. Es sei uns gestattet, an dieser Stelle Herrn Hauffe und seiner meist unerkannt gebliebenen wackeren Tänzergruppe für diese schöne Darbietung den herzlichsten Dank auszusprechen. — Wie voriges Jahr, so wurde auch heuer der Turnverein an seinem Stiftungsfeste sehr erfreut und geehrt durch die Anwesenheit einiger Herren Stadtvertreter. — Möchten die Herren bei der ernsten und fröhlichen Arbeit unserer Turngemeinde neues Interesse an den edlen Bestrebungen der Turnerei gewonnen und bei einem Blicke in die Turnhalle deren Unfreundlichkeit und Unzulänglichkeit erkannt haben, daß sie sich bei Lösung der Turnhallenfrage in Riebe ihrer Söhne und Kinder erinnern, die noch des Tages Lust und Wärme bei frischer, fröhlicher Turnerei neue Kraft und Stärke für die Berufarbeit sich ertragen wollen. Dem Turnverein aber wünschen wir ein starkeres Blühen und Gedeihen.

— Zur Warnung für die Geschäftswelt sei folgender Fall mitgetheilt, der in den Kreisen der Gastwirthe von Frankenberg und Umgegend gegenwärtig großes Aufsehen erregt. Eine größere Destillationsfirma in Görlitz ließ nämlich in den Jahren 1886/87 durch ihren in Frankenberg wohnhaften Vertreter an die betreffenden Gastwirthe Spirituosen verkaufen, die von den Empfängern nach Fälligwerden der Rechnungen auch an den Vertreter bezahlt wurden. Vor etwa 6 Jahren versuchte nun der inzwischen von Frankenberg verogene Vertreter des Görlitzer Hauses und da von Seiten des letzteren kein weiteres Lebendes Zeichen an die bisher mit dem Hause in Geschäftsbinding gestandenen Wirths erfolgte, so nahmen dieselben an, daß die gegen seitigen Beziehungen ordnungsgemäß gelöst seien. Im vorigen Jahre, also nach ca. 8 Jahren, verbande nun plötzlich die inzwischen in Liquidation getretene Görlitzer Firma an ihre früheren Abnehmer Mahnbriefe, in welchen um Bezahlung der in den Jahren 1886/87 gelieferten Waren ersucht wurde, da die daz. Posten in den Büchern noch offen seien. Da die gewahnten Gastwirthe erklärt, nachweislich Quittung von dem wie oben bemerkt, inzwischen verschwundenen Vertreter über die an denselben geleisteten Zahlungen zu besitzen, so ging das Görlitzer Haus zunächst gegen einen der gewahnten Kunden, und zwar einem Gastwirt aus dem benachbarten Ditters-

bach, mit Klage vor. Nachdem von Seiten des hiesigen Amtsgerichts die Görlitzer Firma mit ihrer Klage abgewiesen worden war, erzielte dieselbe nach eingezogener Berufung bei dem Chemnitzer Landgericht ein obliegendes Urteil, indem der Gastwirt in Dittersbach zur Bezahlung der Forderung von 181 M. und der entstandenen Kosten und Gerichtskosten im Betrage von nicht weniger als 307 M. verurtheilt wurde. Der Schuldbeitrag hat sich also dadurch von 181 M. auf 488 M. erhöht. Das den Dittersbacher Gastwirt verurtheilende Erkenntniß des Chemnitzer Landgerichts geht davon aus, daß die Vorlegung einer Incassovollmacht seitens des Vertreters der Görlitzer Firma, der das Geld seiner Zeit in Empfang genommen, nicht nachgewiesen sei. Durch dieses obliegende Urteil ermächtigt, beansprucht nun die Görlitzer Firma, auch alle anderen Abnehmer wegen Zahlung der ihnen damals gelieferten Waren vor Gericht zu belangen, wobei von Interesse ist, daß auch Wirths, die garnichts von der Görlitzer Firma bezogen haben, von denselben mit Mahnbriefen bedacht worden sind. Seitens der betreffenden Wirths ist man jedoch nicht gewillt, nochmals zu zahlen, und will die Angelegenheit bis aus Neugierde durchsetzen, namentlich da vier der betreffenden Wirths erklären, behaupten zu können, daß der betreffende Vertreter ihnen ordnungsgemäß ausgestellte Incassovollmacht vorgelegt habe. Aus der ganzen Angelegenheit geht die dringende Mahnung für alle Geschäftsteile hervor, Zahlungen an unverzogene, nicht ausdrücklich hierzu bevollmächtigte Personen nie zu leisten, und auch bei Zahlungen an bevollmächtigte Personen sich stets vom Hause selbst nachträglich Zahlungsbestätigung ertheilen zu lassen und dieselbe sorgfältig aufzubewahren.

— Welche Rechtsstellung der eine Belohnung Auszeichnende einzunehmen hat, wenn mehrere Personen Anspruch auf die Belohnung erheben, hat die I. Civilkammer des Landgerichts I in Berlin kürzlich entschieden. Es heißt in dem Erkenntniß u. a.: „Der Auszeger der Belohnung hat gemäß § 994 A. P.-R. Th. 1, Tit. 11 zunächst eine Entscheidung zu treffen, ob und wieviel er denjenigen, die Anspruch auf die Belohnung machen, von denselben gewähren will. So lange der Auszeger der Belohnung eine Entscheidung darüber noch nicht getroffen hat, ist eine Klage auf Zahlung der Belohnung nur zulässig, wenn nur eine Person dieselbe fordert. Erheben dagegen mehrere Personen Anspruch, so kann nicht der einzelne mit der Behauptung, daß ihm die Belohnung allein zukomme, auf Zahlung derselben, oder, falls er die Ansprüche der übrigen zum Theil anerkennt, auf Zahlung des ihm seiner Meinung nach zuzuhemmenden Anteils Klage erheben; vielmehr können nur sämtliche Prätendenten oder einer derselben auf Annahme der Vertheilung klagen.“

— Der Sankt-Michaeldag (29. Sept.) ist nach Michael, einem der vornehmsten Engelfärsen genannt. Dieser kämpfte über den Heiligen Mosis um diese mit „Satana“, den er besiegte. Er gilt ferner als Schutzpatron der ersten Christen nach der Taufe. Unsern Vorhaben gefiel vor Allem die kriegerischen Eigenschaften des obersten der Erzengel, und darum wurde er zum Nachfolger Wodans. Die Kirche begleitete bei der Anordnung seiner Feste den von Gregor dem Großen aufgestellten Grundtag, daß man die Feste der Heiligen allmählich in christliche verwandeln und in manchen Städten nachahmen müsse. Ursprünglich hatte man mehrere Tage im Jahre dem Gedächtnisse Michaels geweiht. Papst Gelotius I. hatte im Jahre 493 das erste Engelfest angeordnet. Das Concil zu Mainz bestimmte im 9. Jahrhundert für das Michaelfest eine Zeit, die schon lange festlichen Charakter trug, die Zeit der Entfestie. Die gewohnten Bräuche behielt man bei; man brachte sie in Beziehung zu den christlichen Anschauungen. Jetzt wird der Michaelstag außer in streng katholischen Ländern kaum noch gefeiert. Nur wenige Gebraüche erinnern noch daran, daß er der Überrest eines altheidnischen Herbstfestes ist. Wohl mögen hier und da noch brennende Räder den Vergnügung hinabrollen und liebende Herzen verbeißungsvolle Blicke in die verschleierte Zukunft senden lassen; flammende Feuer schütten noch an manchen Orten leuchtende Bünden in die fühlbare, klare Herbstnacht hinaus — Reste des alten Entfestabends. Doch die Zeit der finnigen Volksfeste und -Spiele liegt hinter uns; das hat nicht zum Geringsten der heutige Tag erfahren. In England veranstaltete man noch im vorigen Jahrhundert alle 7 Jahre am 29. September einen eigenartigen Umzug. Zahlreiche junge Burschen und Mädchen versammelten sich auf einem Felde, wählen einen Führer und folgten diesem

durch Dick und Dünn. Er suchte einen Weg mit möglichst schwierigen Hindernissen auf; Heden, Teiche, Gräben u. s. Wer unterwegs sich leben ließ, mußte dem Zuge folgen; jeder Wirth war verpflichtet, den jubelnden Haufen unentgeltlich zu bewirthen. Oft verbrachte er die ganze Nacht im Freien mit allerlei Mummenmaske. Dieser Umzug erinnert vielleicht an Wodans wilde Jagd über die herbstlichen Fluren in dunkler Herbstnacht.

— Gegen die Verpachtung von Gefangenen an Unternehmer spricht sich die Handels- und Gewerbe kammer zu Bittau in ihrem Jahresberichte aus. Sie begründet ihr Vorgehen folgendermaßen: Der Vächter der Gefangnisarbeiter hat keine Miete für Fabrikräume zu zahlen oder auf die Vergütung des in den Fabrikgebäuden angelegten Kapitals bedacht zu sein. Dadurch erhält er dies für den Geschäftsbetrieb flüssig. Weiter hat er keine Auswendungen für Gebäudereparaturen, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, sowie für Inventar, Heizung und Beleuchtung der Fabrikräume zu machen. Ferner erwachsen ihm keine Kosten für die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter und außerdem erpart er den für jeden Fabrikanten aus der Durchführung dieser Versicherungen bedingten höheren Verwaltungsaufwand. Jedoch nicht genug damit: neben diesen hervorragenden Vergünstigungen hat der Vächter den weiteren Vorteil, nur ganz geringe Löhne zahlen zu brauchen; der Vächter der Gefangnisarbeiter hat 21—77 Prozent weniger an Löhne zu zahlen, als der an sich schon um vieles schlechter gestellte Fabrikant, der für die Beschäftigung seiner Arbeiter sorgt. Die Handelskammer wünscht daher, daß die Vächter der Gefangnisarbeit mit den Fabrikanten fünftig, wenigstens soweit es sich um die Löhne handelt, gleichgestellt würden, und ist in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden. — Hoffentlich hat diese Vorstellung den gewünschten Erfolg.

— Über die Verwendung der Radfahrer im diesjährigen Kaisermanöver erläutert die D. R. B. B. noch Folgendes: Bei jedem Armeecorps wurden Radfahrerabtheilungen von etwa 50 Mann mit mehreren Offizieren gebildet, deren Hauptaufgabe allerdings das Nachrichten- und Meldewesen war. So sehr man an einem Tage, als der Kaiser die Ostarmee selbst führte, eine durch Radfahrer hergestellte Verbindung zwischen dem Oberkommando und dem Kommando des 6. Armeecorps, welche ausgezeichnet funktionirte. Zur Beschlagnahmung der Bewegung waren Relais von je 2 Mann gelegt, von denen je einer mit dem erhaltenen Befehl bis zum nächsten Posten fuhr (etwa 2 km). Von diesem zeigte sich wieder ein Mann, wenn er den Herancomenden bemerkte, um durch Anfahren keine Zeit zu verlieren, in Bewegung, ließ sich von jenem einholen, den Befehl abgeben, und fuhr, weil mit frischen Kräften, im schnellsten Tempo weiter. Die Entfernung, welche etwa 6 km betrug, wurde in nicht 15 Minuten zurückgelegt, eine bei den aufgeweichten Landwegen gewöhnlich ansehnliche Leistung. An anderen Tagen betrugen die Entfernungen, auf welche durch Relais Meldungen überbracht wurden, 11 bis 14 km. Mehr in geschlossener und selbstständiger Art wurde die Abtheilung verwendet, um einmal eine gewissen den Truppenteilen entstandene Lücke schnell auszufüllen und einen Angriff abzuwehren, ein anderes Mal, um das große Biwak zu decken, wozu die Abtheilung vorpostenstellung einnahm und selbst, der Spur im Regen gleich, mitten stehen blieb, um auf ihren Rädern schnell an die bedrohten Punkte eilen zu können. Auch der Angriff einer Schwadron wurde einmal abgeschlagen, indem die Radfahrer schnell von den Rädern herunter in Deckung gingen und ein heftiges Schnellfeuer auf die Reiter richteten. Bei so verschiedenartiger Verwendung und zwar stets mit gutem Ausgang leuchtete der Vorteil einer starken Radfahrerabtheilung ohne Weiteres ein, zumal der Beweis geliefert wurde, daß auch auf schlechten Landwegen trotz des aufgewicherten Bodens tüchtige Radfahrer, wenn auch nicht so schnell wie auf gebauten Wegen, durchkommen.

* * * * * Striebla. Bei dem jetzt stattgehabten Schützenfest erhielt die Schützenföhrungs-Wache Herr. Gutsbesitzer Zimmer in Kleinrägen. Am Sonntag war das Schützenfest durch das prächtigste Herbstwetter ausgezeichnet und es war in Folge dessen auch der Besuch auf dem neu errichteten Platz sowohl von Einheimischen als auch von Auswärtigen ein sehr zahlreicher, insbesondere auch viele Rieser waren anwesend. Die Stadt Striebla hatte zu Ehren der Schützengesellschaft und zur Feier des Tages hübschen Flaggenstuck

angelegt, der ebenso, wie auch Guirlanden und Kränze Bemühungen ablegten von der Sympathie, welche man dem Feste vielseitig durchsetzte.

Düsseldorf. Das Verbrennen von Kartoffelkraut und von Unkraut ist für dieses Jahr nach einer von der Königl. Amtshauptmannschaft eben erlassenen Bekanntmachung unter der Bedingung gestattet, daß es 1. an unschädlichen Stellen auf freiem Felde, also nicht in der Nähe von Gebäuden, Waldungen und feuergefährlichen Gegenständen (z. B. Getreide und Strohreisern) oder in der Nähe von öffentlichen Wegen vorgenommen wird, daß es 2. von erwachsenen Personen und unter deren steter Aufsichtsführung geschieht, 3. nur kleine Mengen aus einem Wal verbrannt werden, so daß kein großes weithin sichtbares Feuer entsteht und daß 4. die Feuer vor Eintritt der Dunkelheit und vor Verlassen des Felde gelöscht werden. Zusicherungen hiergegen werden, soweit nicht Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung zu leiden haben, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Düsseldorf, 28. September. Am Sonntag kam es in einer Restauration in der kleinen Kirchgasse hier unter den Säulen, meist italienischen Mauern, zum Streit. Der Wirth hatte einen Gast das Musizieren verboten, weil hierdurch erhebliche Störung entstand. Deswegen geriet ein Italiener darin in Zorn, daß er den Wirth mißhandelte und ihn mit dem gezogenen Messer bedrohte. Als dann ein Schuhmacher in dem Restaurant erschien und den Streitflügigen zur Ruhe zu verweisen wollte, wurde der Beamte von einem Landsmann des Wirtsboldes, wie sich später herausstellte, von dessen Bruder, ins Gesicht geschlagen und zu Boden geworfen, auch wurde ihm das Seitengewehr entrissen. Mit Hilfe von Civilbeamten und anderen erschienenen Polizeibeamten gelang es schließlich, denjenigen festzunehmen, der sich an dem Beamten vergessen hatte.

Herrnhut, 26. September. Die Brüdermission, welche bekanntlich in alle Erdtheile ihre Missionare zur Verstärkung des Evangeliums entsendet und sich immer mehr ausdeutet, hat auf 132 Plätzen mit 31 Nebenplätzen 406 Missionsgeschwister (217 Brüder, 189 Schwestern), ebensoviel als voriges Jahr. Von den 20 Provinzen ist Surinam in Südamerika die größte (1735 gegründet), wo auf 23 Plätzen 86 Missionsgeschwister 28 419 Personen in Pflege haben. Im Dienst heimgegangen sind neun Personen (sieben Brüder, zwei Schwestern). Die Gesamtzahl der in Pflege stehenden Personen beträgt 95 439, also 1794 mehr als voriges Jahr.

Brixen, 27. September. Wegen des Betriebes, bez. der Benutzung sogenannter amerikanischer Schaufeln und ähnlicher Volksbelüftigungen macht die Königliche Kreishauptmannschaft darauf aufmerksam, daß, da neuerdings verschiedentlich Unglücksfälle vorgekommen sind, die Ortspolizeibehörde sich bei der Erlaubniserteilung von der fortlaufenden Beziehbarkeit, sowie sach- und sozgemöblichen Aufführung und Bedienung der Schaufeln zu überzeugen, bez. die in dieser Beziehung nötigen Vorlehrungen zur Abwehr von Unglücksfällen zu ergreifen und eine gefahrbringende Benutzung der Schaufeln zu verhindern haben.

Neustadt, 26. September. Heute Nachmittag wurde die ungefähr 70 Jahre alte Gutsauszüglerin und Butterhändlerin Friederike Betschneider aus Hundshübel, als sie bei der Hünnerischen Schankwirtschaft den Bahnhübergang im Zuge der Kobolzstraße überschreiten wollte, von einem Mann angreift und schwer verletzt. Es wurden ihr beide Arme abgeschlagen und die Unterschenkel zerstört. Im Krankenhaus zu Schneeberg wurden ihr letztere abgelöst. Die Frau war taub und hörte das Läuten des nahenden Zuges nicht; das Zugpersonal trifft keine Schuld.

Meerane, 26. September. Der Führer der deutschen Sozialdemokratie August Bebel wollte heute Abend in einer Volksversammlung im hiesigen Räuchergarten sprechen und Sonntag in einem dort abzuhaltenen Arbeitersommers die Festrede halten. Da beides von Seiten der Polizeibehörde verboten worden ist, war für morgen Sonntag Nachmittag nach dem im nahen Seifersitz gelegenen "Tivoli" eine Versammlung einberufen worden, in welcher gleichfalls Bebel sprechen, und der ein Instrumental- und Solokonzert folgen sollte. Jedoch auch diese ist von der Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau verboten worden.

Markranstädt, 28. September. Heute Morgen ereignete sich in der hiesigen Fabrik vernichter Tafelgeräthe von Brauer & Rehwinkel ein schwerer Unglücksfall. In der Fabrik arbeitet ein 15jähriger Arbeiter aus Kauern bei Teudig, der einzige Sohn seiner Mutter, einer Witwe. Heute Morgen, etwas spät mit dem Zuge angelommen, suchte er durch doppeltes Glück wieder einzubringen, was er versäumt hatte. Daher wartete er das Anhalten der Maschine gar nicht ab, sondern stieß sie gegen alle Vorrichtung der Fabrikordnung im vollen Gange. Dabei wurde er von der Transmission ergriffen, mit herumgeworfen und dem Gedauernswerten buschig der Kopf zerschmettert. Der Tod trat sofort ein. Der Verunglückte wurde in die Leichenhalle gebracht.

Markneukirchen, 27. September. Der seit etwa einem halben Jahre in der vogtländischen Irrenanstalt Unterlößnitz internirt gewesene Kaufmann Strobel jun. ist seit einigen Tagen aus der genannten Anstalt entlassen und hat bei einem hiesigen Bürger Unterkunft gefunden.

Plauen, 26. September. Der Versuch, eine vom Kgl. Amtshof Auerbach über seinen Vater verhängte geringfügige Strafe für diesen abzufeuern, brachte den bisher unbescholteten Witor Kunis aus Oberschönenberg vor den Strafrichter. Kuni senior war am 19. März v. J. wegen eines Fehlverhaltens zu 4 Mt. Gefangenstrafe oder 4 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Darauf meldete sich Kuni junior am 26. März, im hiesigen Amtsgerichte zum Strafantritt, indem er zu Protokoll gab, August Kunis zu heißen, und wurde abgeführt. Der große Altersunterschied brachte den

Tötungsversuch indessen sehr bald an den Tag, und Moritz Kunis wurde am 19. d. M. vom Kgl. Landgericht zu Plauen wegen Vergehens gegen § 271 des Str. G. B. kostenpflichtig zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt, wobei außer seiner bisherigen Unbescholtenseit seine nicht unlautere Absicht strafwidrig in Betracht gezogen wurde.

Auf nichtwürdige Art in der Nachtruhe gestört wurden in letzter Zeit wiederholte die Bewohner eines Hauses an der Bahnhofstraße. In aller Geschlossenheit erklangen nachts, meist gegen 4 Uhr, plötzlich die elektrischen Glocken und schreckten mit schrillem Klange die Bewohner aus dem Schlafe. Die Fenster wurden geöffnet, alles Rufen auf die Straße blieb erfolglos, weder an der Haustür noch an den Vorhöfen warenemand anwesen, und trotzdem Klingelte es ununterbrochen, eine Viertel, eine halbe Stunde lang, bis die Bewohner schließlich, um Ruhe zu schaffen, das Glücksrad der Glocken gewaltsam auseinanderzogen. Jetzt entdeckte man endlich die Ursache des rätselhaften Klingelns. Neben die Knöpfe der elektrischen Klingeleitung an der Haustür waren Bahnstöcke eingedobt worden; dadurch wurden die Knöpfe niedergebrückt und die Leitungen so in dauernde Bewegung gesetzt. Der Urheber des Schabernals ist bisher nicht entdeckt worden.

Leipzig, Ende Mai d. J. ereigte die Verhaftung von elf auf der Magdeburger Bahn angestellten Arbeitern wegen Bandendiebstahl bedeutendes Aufsehen. Auf dem Gerichtsplatz des Strafgerichts III. des Königl. Landgerichts war am Freitag ein großes Lager aller möglichen Waffen ausgebreitet, welches die Beschuldigten aus den ihnen zugänglichen, der Bahn zum Transport übergebenen Kisten zusammengezogen hatten. Die wegen schweren Diebstahls und Diebstahl ausgeworfenen Strafen schwanken zwischen zwei Wochen und einem Jahr drei Monaten Gefängnis.

Guben, 24. September. Schon seit längerer Zeit wird von Bewohnern des Dorfes Niemaschleba im südlichen Forst Wilddieberei getrieben, und die städtischen Förster sind daher genötigt, von Zeit zu Zeit auf Wilddiebe zu söhnen.

Auch für die Morgenjundens des Sonntags war ein derartiger Revisionsspaziergang zwischen dem Forstlandkandidaten v. Trzaska, dem Pälzerjäger Kupisch und dem Hilfsförster Grüne verabredet. Früh gegen 4 Uhr verließ Grüne, ein 25-jähriger unverheiratheter Mann, seine Wohnung im Gasthaus zu Heldenburg, um den vorbereiteten Revisionsspaziergang zu unternehmen. Grüne verließ gegen 5 Uhr den Wald und trat auf den Weg hinaus, um nach den beiden anderen Jägern umschau zu halten. Da erhielt er von einem hinter einem wilden Rosenstrauch verborgenen Wilddiebe zwei Schüsse, von denen einer ihn in die Hand, der andere ins Gesicht traf; beide Schüsse waren indeß nicht lebensgefährlich. Grüne wandte sich nun in der noch herrschenden Dunkelheit nach der Stelle, von welcher aus die Schüsse gekommen waren. Da er aber herankommen konnte, erhielt er von dem Wilddiebe, der inzwischen wieder geladen hatte und hinter dem Busche hervorgekommen war, aus einer Entfernung von 16 Schritten einen dritten Schuß in den linken Lungenflügel, welcher ihn sofort zu Boden stießte. Als der Wilddieb den Förster zusammenfielen sah, ging er auf den Schwerverletzten zu und nahm ihm zuerst das Gewehr, den Stock und den Hut ab, und verbarg die Gegenstände etwas abseits vom Wege; dann versuchte er auch den auf dem Wege liegenden Körper bei Seite zu schaffen, hob ihn auf, legte ihn über die Achsel und trug ihn von dem Ort der That weg. Hierbei wurde er von dem Forstlandkandidaten v. Trzaska und dem Jäger Kupisch, die sich in der Nähe befanden und alle drei Schüsse gehört hatten, bemerkt; da sie aber in der Dunkelheit nicht viel erkennen konnten, glaubten sie zunächst, es sei von dem Wilddieb ein Stück Wild geschossen worden und werde fortgetragen. Als sie sich leicht heranschlichen, trat v. Trzaska auf einen zärrn Ast. Durch das Knacken wurde der Mörder auf seine Verfolger aufmerksam und warf seine Last fort, um sich selbst in Sicherheit zu bringen. Als ihm zugeraufen wurde, er solle stehen bleiben und das Gewehr fortlegen, wandte er sich gegen seine Verfolger, um nach ihnen zu schiessen, wobei er offenbar vergessen hatte, daß sein Gewehr nicht mehr geladen war. Als er dies bemerkte, ergriff er die Flucht, verfolgt von den beiden Jägern, die ihm noch einige Schüsse nachstanden, von denen der eine ihn auch ins Bein traf. Die beiden Försterbeamten fanden nun, als sie heranliefen, den schwerverwundeten Hilfsförster Grüne, der in den letzten Augen lag und gleich darauf den Geist ausgab. Der Mörder hatte diesen Aufenthalt dazu benutzt, seine Flinte wieder zu laden und damit in eine Schonung zu fliehen, wo er, da ihn seine Schwäche vermutlich am Laufen hinderte, und er sich verloren sah, sich selbst durch einen Schuß in den Mund tödete. Die allgemeine Annahme geht dahin, daß das Attentat wohl kaum dem ermordeten Grüne, sondern dem Pälzerjäger Kupisch gelten sollte, da dieser letztere sehr streng sein soll und deshalb bei den Leuten in dortiger Gegend sehr unbeliebt ist. Der Mörder, in welchem der etwa 20jährige Sohn des Fleischermeisters Kräger erkannt wurde, hatte mit Grüne freundhaftlich verkehrt und diesen wahrscheinlich in der Dunkelheit mit Kupisch verwechselt.

Bom Mittelrhein, 24. September. Die Reise der Frühburgunder-Trauben, die hier zahlreich angepflanzt sind, ist beendet. Die Qualität ist keine besondere; das Mostgewicht schwankt zwischen 60—70 Prozent nach Dechle, die Säure betrug 9—12 pro Milde. Die Quantität ist vielfach reichlich ausgespalten, und da durchschnittlich 15 Pfennige für das Pfund bezahlt wurden, haben sich die Winzer bei diesen Preisen eine bessere Einnahme schaffen können als in manchem Vorjahr.

Bon der bayerischen Grenze. Selbst die ältesten Bewohner können sich nicht entstellen, daß man um diese Zeit jemals mit der Ernte noch so weit im Rückstand gewesen wäre. Wir können noch lange nicht an die Erntefestfeier denken; denn Sommerkorn, Hafer, Gerste und Grünkörner fehlt noch genug auf den Fluren. — Die Kartoffeln sind

nicht bloß sehr klein, sondern zum großen Theile brandig auf manchen Feldern hat man drei Theile sauer und nur einen Theil gute. Ob daher nicht auch noch infolge der Fütterung im Winter Krankheiten unter dem Vieh entstehen, ist sehr fraglich. Die Landwirthe sehen mit großer Besorgniß der Zukunft entgegen.

Sprechsaal.

(Dieser Theil unseres Blattes steht unsern gebräuchlichen Bekanntheit und Neigung über lokale und andere Fragen von allgemeinem Interesse zur Verfügung. Die hier zum Abdruck gebrachten Artikel geben deshalb nicht notwendiger Weise auch unsere eigene Ansicht und Meinung wieder. — Die Redaktion.)

Wie schon mitgetheilt, wird von Seiten interessirter Kreise eine bessere Beleuchtung unseres Elbquais und des Hauses energisch angestrebt. Die jetzige Beleuchtung mit einzelnen und entfernt von einander stehenden Petroleumlampen ist freilich völlig unzureichend und schlägt nicht nur eine Arbeit bei Abend oder bei Nacht in Fällen der Dringlichkeit vollständig aus, sondern macht den Verkehr auf dem Elbquai und von und zu den Schiffen ziemlich gefährlich. Eine Beleuchtung mit Gas wird freilich nicht gut möglich sein, weil das Elbquai alljährlich mehrmals überflutet wird, man wird also zur Elektricität greifen müssen und daran wird es wohl zunächst noch hängen. Ich meine aber, daß, wenn eine unternehmende Firma sich mit der Staatsbahnhverwaltung über Abgabe von Strom zur Beleuchtung des Elbquais und des gesamten Bahnhofs einigen könnte, und wenn noch der Betrieb unserer Straßenbahn elektrisch erfolgte, dann schen ein Elektricitätswerk, welches von privater Seite errichtet würde, bestehen könnte. Es würde ja doch auch noch zunächst wenigstens eine Anzahl von Abnehmern des elektrischen Stromes zu gewöhnlichen und Beleuchtungszwecken hinzutreten und schließlich würde auch die Stadt elektrische Beleuchtung der Straßen einführen und so das Unternehmen unterstützen. X.

Vermischtes.

Das sechste und siebente Buch Mosis und der „wahrhaftige heilige Drache“ bot für lange Zeit die Lecture der Schöffen am Amtsgericht II. Berlin. Diese beiden Druckwerke, ziemlich dickele Bände, mußten auszugweise zur Verleihung gebracht werden und zwar in einem Strafverfahren, welches sich gegen den Buchdruckereibesitzer Alwin Bartel aus Neu-Westensee richtete und auf Verbreitung unzüglicher Schriften lautete. Unter der ländlichen Bevölkerung ist vielleicht der Glaube verbreitet, daß, wer das sechste und siebente Buch Mosis besitzt, hegen und zaubern, schafgraben, sich unsichtbar machen und viele andere Kunststüde lernen kann. Wer aber von den Büchern glauben möchte, von der Vorlesung etwas zu profitieren, der irrte sich, denn der Gerichtshof beschloß, wegen Gefährdung der guten Sitten die Offenheitlichkeit auszuschließen. Aus dem öffentlich verklündeten Urtheile ging hervor, daß der Angeklagte mit den bei ihm beschlagnahmten Büchern einen schwunghaften Handel getrieben hat. Nach Ansicht des Gerichtshofes enthalten die Bücher zwar wahrhafte „Carola“ oder „Dummheiten“, zum Theil auch „Recepte“, welche auf Dummheit und Übergläubiken zu speziellen scheinen, an einzelnen Stellen aber seien sie geeignet, die Sittlichkeit zu untergraben. Das Urtheil lautete daher auf 30 Mt. Geldstrafe und Beschlagnahme aller vorfindlichen Exemplare der beiden Schriften.

Eine Duellgeschichte mit überraschendem Ausgang weiß man uns aus Tunis zu berichten. Ein Inspektor der dortigen Sicherheitspolizei fühlt sich auf einem Spaziergang mit seiner hübschen jungen Frau durch die Blüte eines Offiziers belästigt und legt ihr deshalb ziemlich unanst zur Rede. Der Offizier, nun seinerseits beleidigt, sendet am nächsten Morgen seine Zeugen. Diese werden vom Inspektor höchst liebenswürdig aufgenommen und ruhig angehört. Um so unerwarteter ist die Antwort, die Ihnen zu Theil wird. „Meine Herren, Sie überbringen mir eine Forderung. Gut. Allein meine erste Pflicht ist es, die Befolgung der Gesetze zu überwachen. Zu meinem lebhaften Bedauern muß ich Sie also verhaften.“ Gehort, gehan. Auf Veranlassung des Präfekten wurden die beiden Herren zwar schnellst wieder freigelassen, aber der Inspektor hatte die Lacher auf seiner Seite, und von einer ernsten Ausströmung der Sache war fürdernin nicht mehr die Rede.

Geniale Nachrichten und Leidenschaften

vom 29. September 1896.

† Berlin. Der „Kreuztg.“ wird von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß der Kaiser der Witwe und der unverheiratheten Tochter Heinrich v. Treitschke's eine nachhaltige Pension verliehen habe.

† Wien. Fast sämtliche Morgenblätter besprechen in sehr sympathischer Weise die in Herthaibad gewechselten Tochte der drei Souveräne. Das „Fremdenblatt“ sagt, die Worte der drei Monarchen seien eine freudige Friedensbotschaft. Die Jubelrufe, welche dem Kaiser am rumänischen Ufer entgegenschallen, seien ein Zeugnis dafür, daß das rumänische Volk in dem Kaiser einen warmen und treuen Freund Rumäniens erkennt. Auch die Worte des Königs von Serbien würden in Österreich-Ungarn eine verständnisvolle Zustimmung erwecken.

† Mailand. Nach letzteren Meldungen wurden bei dem Zusammenstoß zwischen einer Maschine und einem Zug der Linie Lecco-Celico zwei Personen getötet und mehrere verwundet.

† Brüssel. Der Ministerpräsident stellte den neuen Entwurf, betreffend die Heeresreform, fest. Danach soll die persönliche Heerespflicht eingeführt und die Präsenzstärke auf 216 000 Mann erhöht werden.

† Stettin. In dem Prozeß gegen den ehemaligen Pastor Rauch bejahten die Geschworenen die Schuldfrage

unter Verneinung widernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte 6 Jahre Zuchthaus, 6000 Mark Geldstrafe, eventuell weitere 200 Tage Zuchthaus und 6 Jahre Entfernung. Der Gerichtshof erkannte auf 7 Jahre Zuchthaus und 7 Jahre Entfernung.

† Kopenhagen. Das Königspaar ist gestern Abend 10 Uhr an Bord der Yacht "Dannebrog" nach Wannemünde abgereist und begibt sich von dort nach Smunden zum Besuch des Herzogs und der Herzogin von Cumberland.

† London. Der "Chronicle" meldet, dass es am Sonntag in Balmoral eine einflussreiche Unterredung mit dem Kaiser von Russland. — Londoner Blätter veröffent-

lichen ein Telegramm aus Kapstadt, wonach das Schießgesetz den Major Watt freigesprochen hat, der verhaftet worden war, weil er den Hauptling Nafoni erschlagen ließ.

† London. Die "Times" melden aus Kandia vom 27. d. M., daß eine Bande bewaffneter Mohammedaner, welche die Stadt mit Genehmigung des Gouverneurs verließ, drei Dörfer geplündert und niedergebrannt habe.

† Paris. Der "Matin" meldet, der französisch Botschafter in Konstantinopel, Cambon, thieft den Vertretern der übrigen Großmächte mit, er habe dem Sultan erklärt, eine Erneuerung der Ruhestützungen würde eine bewaffnete Intervention Europas verhindern.

Dem Junggesellen Robert Perl in Beuthain zu seinem 24. Wiegenfest ein 1999 mal donnerndes Haß.

Die durstigen Seiten U. A. M.

Verloren

Sonntag Abend von Bergendorf nach Riesa ein Pferdewagen. Gegen Belohnung abzugeben bei Kötitzsch, Übremacher.

Sch. möbl. Zimmer in Wettinerstr. 11, III. r. Möbl. Zimmer, in 1. Etage, unmittelb. Nähe der Kaserne zu vermieten. Röhres Poppitzerstrasse 17, II.

Freundl. möbl. Zimmer, mit und ohne Pension, zum 1. Ost. zu vermieten. Wilhelmstrasse 2, I.

Frdl. möbl. 2 junfr. Zimmer, 1. Et., ab 15. Oktober, sowie eins. möbl. Dachzimmer sofort zu vermieten. Kastanienstrasse 15, port.

Grenzlich möbl. Zimmer in 1. Etage, sep. Eingang, an seinen Herrn zu vermieten. Hauptstrasse 44.

Gut möbl. Zimmer mit Schlafräume zu vermieten. Schulstr. 3, II.

2 Vogis zu vermieten und zu beziehen. Preis 60 und 78 Mark. 2 Schweineställe mit zur Benutzung.

H. Schmidt, Gröba.

Eine Unterstube zu vermieten, Neujahr zu beziehen. K. Münch, Poppitz.

Mehrere Vogis sind zu vermieten bei R. H. Nietzsche.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist zu vermiet. Oster 1897 zu beziehen. Röh. bei Ferd. Keiling, Bischöfslg., Kastanienstr.

Wegen Versezung ist die von Herrn Amtsrichter Siedrat bewohnte

1. Etage mit Gartenbebauung im Ganzen oder getheilt so zu verm. Carl Ulrich, Poppitzerstr. 15.

Ein möbl. Zimmer freundlich zu vermieten Schürenstr. 9, 1. Et. r. *

Ein freundliches Vogis mit Zubehör im hinterhause ist zu vermieten, Neujahr beziehbar. Kastanienstrasse 30.

Eine schöne halbe Etage ist zu vermieten, 1. Januar 1897 beziehbar. „Stadt Dresden“.

Eine große Werkstatt mit Wohnung, Lagerplatz, Boden u. s. w. ist per 1. April 1897 unverzüglich zu vermieten. A. Götschmann, Gartenstrasse 45.

Veränderungsbalde ist eine schon seit 28 Jahren flott betriebene Tischler-Werkstatt,

mit über ohne Wohnung, auch ist daselbst eine 1. Etage zum 1. April 1897, zu vermieten. Röhren zu erzielen. Kastanienstrasse Nr. 67, port.

Eine geräumige Parterrewohnung mit Gartenhaus billig zu vermieten, sofort oder später beziehbar. Auf Wunsch steht Werkstelle mit zur Verfügung. Schürenstrasse 29.

Zum Neujahr ist ein schönes Vogis zu vermieten. Zu erz. in der Exp. d. St.

Hauptstrasse 63, Neubau, sind 3 Etagen, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, vom 1. Januar ab, eventuell auch eher zu vermieten.

Einige schöne Vogis sind zu vermieten und am 1. Oktober oder später beziehbar in Neu-Weida Nr. 68.

Auch sind daselbst noch einige Schäfelfeld zu verpachten.

Gesucht ein Tagelöhner, derjelche erhält auch den Winter durch Arbeit.

Gelehrte, Guisbesitzer, Gröba.

liche ein Telegramm aus Kapstadt, wonach das Schießgesetz den Major Watt freigesprochen hat, der verhaftet worden war, weil er den Hauptling Nafoni erschlagen ließ.

† London. Die "Times" melden aus Kandia vom 27. d. M., daß eine Bande bewaffneter Mohammedaner, welche die Stadt mit Genehmigung des Gouverneurs verließ, drei Dörfer geplündert und niedergebrannt habe.

† Paris. Der "Matin" meldet, der französisch Botschafter in Konstantinopel, Cambon, thieft den Vertretern der übrigen Großmächte mit, er habe dem Sultan erklärt, eine Erneuerung der Ruhestützungen würde eine bewaffnete Intervention Europas verhindern.

Litterarisches.

Das Rechtsrecht für das Königreich Sachsen. Handbuch für Juristen, Hauswirthschaft und Richter von Dr. Dr. Burckhardt. Das aus der Druckerei herausgegangene Buch wird infolge seiner klaren Ausdrückung und der beigegebenen Formulare immer mehr Beachtung in den angegebenen Interessentenkreisen finden. Der Preis beträgt nur 2 M. 50 Pf.

Kirche

Kastanienstrasse 17. Expeditionszeit: Vorm. 10 bis Nachm. 2 Uhr.

Die Spazierer erzählen's.

Der Wilke, die uns lang geplagt, hat plötzlich den daraus gemacht. Der Voss'sche Milbenfänger. Das Voss'sche Vogelfutter gar macht nicht nur Amsel, Fink und Stor, Nein, selbst den Spatz zum Sänger. Nur erhältlich in Riesa bei A. B. Hennicke.

Tintenflecke,

Nostizle, Stockflecke, Obst- und Weinweinflecke, werden sicher durch Fleckenfänger beseitigt. Stück 20 Pf., bei Robert Erdmann, Drogenhandlung, Pausitzerstrasse 5.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Diese ist jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verbankten denselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Wmagazin in Leipzig. Neumarkt No. 21, sowie durch jede Buchhandlung.

Esser's Seifenpulver

Anerkannt vorzügliches Wasch- u. Reinigungsmittel. Esser & Giesecke, Leipzig-Piagwitz.

Lieben Sie

einen schönen, weissen, zarten Teint, so waschen Sie sich täglich mit: Bergmann's Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co. in Dresden. Bestes Mittel gegen Sommersprossen, sowie alle Hautunreinheiten. à St. 50 Pf. bei Bob. Erdmann, Pausitzerstrasse 5.

Hauswaschseiten,

Toiletteseifen und alle sonstigen zur Wäsche benötigten Artikel in anerkannt nur bester Güte empfohlen billig. Ottomar Bartsch, Seifenfabrik.



Metall-Särge,

sowie alle Sorten andere Särge in Eiche und Kiefer sieb vorzüglich bei Bildebrandt & Sohn in Riesa, Hauptstr. 51.

Brillen und Klemmer von Aluminium

mit besten Mathenower Gläsern, à 4 M. 50 Pf. empfohlen Otto Hommel.

Die Herbst- und Winter-Neuheiten in **Damenkleider-Stoffen und Damen-Confectionen**

sind nunmehr in grosser Reichhaltigkeit und Vollständigkeit eingegangen.

Specialität: Gediegener preiswerther Mittelgenre.

Riesa. Max Barthel. Riesa.

Vitrinenanrichtungen,
Gardinenstangen,
Gardinenrosen,
Gardinenketten,
Kouleauxstäbe etc.

Herrn. Straubes Nachf., Hauptstr. 14.

Special-Preschmaschinenöl
billigt bei Ottomar Bartsch.

Radfahrbahn Richter.

Täglich Unterricht im Fahrradunterricht für
Damen und Herren
auf großer ungenierter Fahrbahn,
1 Stunde — 300 m lang.
Sicheres Fahren selbst für
ältere, starke Personen, schon in
einigen Stunden, wird garantiert
und ist ein hinzufallend ausgeschlossen.
Größtes Lager erst
aussergerader Fahrräder.
Lagerbestand gegen 40 Räder.
Festeingehärtete Reparatur-
werkstatt für alle Fabrikate.
Gebrauchte Räder, gründlich vorgerichtet,
seit am Lager.
Billige Preise! Weitgehende Garantie!
Besichtigung gern gestattet.



**Brillen
und Klemmer,**
Operngläser, Krimmelscher,
gewisse sämmtliche optische Artikel in reichhaltigster
Auswahl empfohlen

Richard Nathan,
Mechaniker und Optiker.
— Herzlich empfohlen. —

Entöter Puder-Cacao,
P. 1,60, 2,00, 2,40, 2,80 Mt. à Pfund.

Albumin-Cacao,
Eichel-Cacao,

Cacao Vero
in Dosen, Würfelform und ausgewogen,

Van. Bruch-Chocolade,
80, 100, 120 Pf. à Pfund.

Suppen-Choc.-Mehl,
60, 80, 100, 120 Pf. à Pfund empfohlen

Geschw. Philipp, Riesa,
Hauptstraße 59.

Cacao,

garant. rein, leicht löslich.
Pf. 1,60, 2,00, 2,40 Mt.

Tafelchocoladen
empfohlen Robert Erdmann,
Trockenhandlung, Paulinerstraße 5.

Achtung!

ff. Mastochsenfleisch,
prima Ware, Tafg. à Pf. 30 Pf.
Wurstfest 40 Pf., gekochten Schinken,
empfohlen R. Jäger, Fleischmeister.

In Große Wollheringe, 5 Stück 10 Pf.,
empfohlen Felix Weidenbach.

Schützenhaus Riesa.

Nächsten Donnerstag, den 1. Oktober

Kaffee-Kränzchen.

Hierzu laden geehrte Damen und Herren, Freunde und Bekannte freundlich ein und
bitten um gütigen Zuspruch Emil und Emma Zimmer.

NB. Mittwoch, den 30. September **großes Schlachtfest,**

fest, von 9 Uhr **Wollfleisch,** später frische Wurst und

Wallerischüffeln. Hierzu laden freundlich ein Emil Zimmer.

Emil und Emma Zimmer.

Fest, Emil und Emma Zimmer.

Beilage zum „Niesaer Tageblatt.“

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Niesa. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Niesa.

Nr. 227.

Dienstag, 29. September 1896, Abends.

49. Jahrg.

Zugesgeschichte.

Seit der glücklichen Einnahme von Dongola scheint man jenseits des Kanals der Meinung zu sein, daß einer dauernden Friedenslösung Englands in Ägypten nichts mehr im Wege steht. Die Freude erscheint etwas voreilig. Man scheint in London zu glauben, daß Frankreich durch den Empfang des Botschafts und die Bogen, an diesen Besuch sich anknüpfend, nach der Osterreiche gerichteten Hoffnungen so voll in Anspruch genommen sei, daß es den Orient ganz vergibt; solche Wünsche werden kaum in Erfüllung gehen. Die nächsten Tage werden wohl erkennen lassen, daß Frankreich nicht daran denkt, England ruhig in Ägypten die Alleinherrschaft zu gönnen. Die französisch-russischen Beziehungen sind keineswegs allein oder in erster Reihe für die deutsche Politik beachtenswert, welche sich mit Fleiß durch sie nicht für bedroht fühlt; die viel befürchtete Freundschaft der Republik und des Baren wird man auch an der Theorie nicht außer Acht lassen können. Freilich läßt sich zur Zeit kaum sagen, ob und wie weit England geneigt sein möchte, etwaige französische Schritte, die ja wohl eine Wiederherstellung des englisch-französischen Kondominats in's Auge fassen würden, zu unterstützen. Für uns Deutsche ist es an und für sich gleichgültig, wer in Ägypten herrscht. Die deutsche Politik hat in dieser Frage schon lange Jahre eine konsequente Haltung eingenommen. Unsere Interessen verlangen, daß am Nil eine feste Hand Ordnung hält, eine leidliche Finanzwirtschaft aufrechterhalten wird und die Interessen der ausländischen Gläubiger gewahrt werden, unter denen sich bekanntlich viele Deutsche befinden. Es wäre unrecht, zu verleugnen, daß England diesen Aufgaben, welche für uns im Vorbergrunde des Interesses stehen, bisher sich gewachsen gezeigt hat; für das Deutsche Reich liegt deshalb auch kein Anlaß vor, einen Rückzug Englands aus dem Nillande zu wünschen. Andererseits wird eine Aenderung der Dinge in Ägypten, unter der Voraussetzung immer, daß die oben gekennzeichneten deutschen Interessen gewahrt bleiben, für uns nichts Bedenkliches haben. Im Übrigen aber ist zu hoffen, daß die deutsche Regierung die deutschen Interessen wohrt.

Deutsches Reich. Die „Deutsche Volkswirtschaftszeitung“ hatte die Mittheilung gebracht, die Militär-Beratung solle die Einführung eines achtfündigen Arbeitsstages in den Artillerie-Werkstätten in Spandau angeordnet haben, nachdem in anderen dortigen Staatsbetrieben die so verkürzte Arbeitszeit bereits früher eingeführt sei. Diese Mittheilung erklärt der „Reichs-Anzeiger“ für unzutreffend. Es werde nach wie vor bei allen technischen Instituten der Militärverwaltung grundsätzlich an einer zehnfündigen Arbeitszeit festgehalten. In diese Zeit sei je eine viertel Stunde Frühstück- und Besserpause mit einzugsrechnen. Versuchweise sei — nur an den Sonnabenden und den Tagen vor Fests — eine Verkürzung der Arbeitszeit um ein bis zwei Stunden eingeschlossen worden.

Die socialdemokratische Agitation im Heere ist jüngst durch eine Rechtsgerichtsentscheidung betroffen worden. Es handelte sich um die Vertheilung von Schmähkrischen auf die Kriegserinnerungen von 1870/71 in den Massenquartieren von Soldaten. Die Urheber dieser Bubenstreiche waren gefaßt und den Gerichten überantwortet worden. Der Schuhmacher Vogt und der Maurer Börradt zu Sondershausen sind deswegen auf Grund des § 112 des Strafgesetzbuches mit je vier Monaten Gefängnis bestraft worden. Die

Entscheidung des Landgerichts Sondershausen ist auf die eingeleitete Revision vom 24. d. M. vom Reichsgericht bestätigt worden. Damit ist also auch von dem höchsten Gerichtshof die Rechtsverbindlichkeit des vom Minister von Brunsdorf verfügten Verbots anerkannt worden.

Eine neue Lohnbewegung in der Konfektion wird für das kommende Frühjahr vorbereitet. Die Arbeiter und Arbeitnehmer der Herrenkonfektionsbranche erklären in einer am Sonntag abgehaltenen Versammlung, daß, nachdem der erste Streik vollständig ergebnislos verlaufen und der Schiedsspruch des Einigungskomites von sämtlichen in Frage kommenden Faktoren abgelehnt worden sei, von Neuem mit Forderungen an die Unternehmer herangetreten werden müsse. Mit der projektualen Lohn erhöhung habe man traurige Erfahrungen gemacht, auch die Forderung der Betriebsvertretungen, so wünschenswert sie auch seien, müsse als derzeit undurchführbar fallen gelassen werden. Dagegen wurde beschlossen, die Lohnkommission mit der Ausarbeitung eines neuen, ausführlichen Lohntariffs für die Herrenkonfektion zu beauftragen, dem eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 25 v. H. zu Grunde gelegt werden soll. Dieser Tarif wird einer demnächst einzuberuhenden Versammlung zur Annahme vorgelegt und soll die Grundlage der in Aussicht genommenen Lohnbewegung bilden.

Gegenüber einem auch in deutsche Blätter übergegangenen Berichte einer ausländischen Zeitung aus Konstantinopel constituiert die „Nord. Allg. Zeitg.“, daß die deutsche Botschaft während der letzten Monate ungefähr 30 armenische Flüchtlinge, vorunter ein Geistlicher, sonst meist Frauen, Kinder und junge Leute, aufnahm und sie schützte. In der deutschen Botschaft suchten nur deshalb nicht noch mehr Armenier Schutz, da das Gebäude in einem fast ausschließlich türkischen Häuserviertel liegt, wohin die Armenier in jenen Tagen sich nur selten wagten. In der weiteren Umgebung der Botschaft ist kein einziger Armenier getötet worden.

Die amtliche Zurückweisung des armenischen Agitators Thumajian in Deutschland findet begeisterten Beifall die Zustimmung Russlands. Die Petersburger „Nowoje Wremja“ schreibt: Die Neuerungen gewisser Blätter, welche dahin gehen, daß etwaige Mitverschuldniße in Beleidigungen zwischen der russischen und deutschen Regierung einen Einfluß auf die Orientpolitik in Berlin gewinnen könnten, geben eine ganz besondere Bedeutung der Meldung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ betrifft der Auffassung der deutschen Regierung gegenüber dem Professor Thumajian. Diese Meldung macht allen jener Gerüchten ein Ende. Das ist sehr bedeutungsvoll, hauptsächlich in dem Augenblick, in dem das Einvernehmen zwischen den Mächten des Kontinents über die Angelegenheiten im Orient ganz besonders notwendig ist. Man darf nicht außer Acht lassen, daß dieses Einvernehmen die beste Garantie ist für den Wiederholg der armenischen Unternehmungen, trotz aller Bemühungen Englands, mit Gladstone an der Spitze.

Der Vorstand der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonial-Gesellschaft sendet der „T. R.“ folgende Erklärung: „Bezugnehmend auf die in letzterer Zeit in den Zeitungen erschienenen verschiedenen Gerüchte über unsern Vorstand teilen wir unseren Mitgliedern hierdurch mit, daß Herr Dr. Peters sich auf längere Zeit nach London begeben hat, um in dortigen Archiv Studien zu einer seit zwölf Jahren geplanten Geschichte des englischen Kolonialreiches zu machen. Herr Dr. Peters schreibt uns, daß er den Vorstand in der Abteilung Berlin endgültig niederlege und aus dem Vorstande

dieselben ausscheide, da er der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Zeit nicht dienen könne. Er erklärt aber zugleich, er werde dauernd zu seinem Volle gehören und unter allen Umständen auch getrennt versuchen, der kolonialen Sache zu dienen. In kolonialen Unternehmungen würde er sich nur beteiligen, wenn sie nicht gegen das Wohl seines Vaterlandes verstießen.“

Dem „Hann. Post.“ wird ein Privatbrief zur Verfügung gestellt, worin ein in Tanga lebender Deutscher über die Verurteilung Schröders Folgendes schreibt: „Keine Zeitung hat den Fall so schlimm dargestellt, wie er wirklich ist. Während der sachsosowjetischen Voruntersuchung sind drei dicke Blätter Akten entstanden. Das Material ist kaum zu bewältigen. Nach vierziger Verhandlung wurde Schröder wegen gefährlicher Körperverletzung in 30 Fällen, davon zweit mit tödlichem Ausgang, wegen Notzucht in 2 Fällen und wegen schwerer Freiheitsentzerrung zu fünfzehnjährigem Zuchthaus verurteilt. In den Verhandlungen nahmen als Beisitzer zwei Plantagendirektoren, ein Arzt und ein Postschreiber teil. Die beiden Plantagendeleiter sind erfahrene Pflanzer, die schon viele Jahre in den Tropen sind.“ Die „Kön. Post.“ kann diese Angaben vollständig bestätigen.

In Sachen der Militärstrafrechtsreform wird der „Münchner Allg. Zeitung“ „aus guter Quelle“ mitgetheilt: „Die Angelegenheit ist im besten Flusse, jedoch keineswegs bereits zu einem Punkte gefördert, wo sich bestimmte Würtheilungen machen lassen. Ob an der früher gehobten Absicht festgehalten wird, den Entwurf dann, wenn er an den Bundesrat gelangt, auch zu veröffentlichen, steht noch dahin. So viel aber dürfte schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, daß die Verhandlungen im Bundesrat sich eingemessen in die Länge ziehen werden, da es nicht ganz leicht sein dürfte, die Mittellinie zu finden, auf der sich ein Ausgleich zwischen dem preußischen und dem bayerischen Standpunkt in Bezug auf verschiedene Fragen — die momentan unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung der Disciplin höchstwichtig erscheinen — vollziehen kann.“

Die Abfahrt der Schulsgatten „Stoß“, „Stein“, „Moltke“ und „Gneisenau“ nach den türkischen Gewässern zum Schutz unserer Landsleute und ihres Eigentums ist erfolgt. In der Kaiserlichen Werft wurde ununterbrochen an der Ausrüstung gearbeitet; trotz aller Beschleunigung traten doch Verzögerungen ein. Die „Gneisenau“ war erst gestern, Montag, früh seefertig. Die Schulässer gehen nicht direkt nach dem Orient, sondern besuchen zunächst verschiedene spanische und italienische Häfen, u. a. Cadiz, Tanger, Spezia, Neapel, Syrakus. Das Kadettenschiff „Stein“, Kommandant Capitän zur See von Thielefeld, erreicht als erstes deutsches Kriegsschiff im Anfang November die griechisch-türkischen Gewässer, und noch wenigen Tagen wird das Schiffszugschiff „Gneisenau“, Capitän zur See Hofmeyer folgen. Beide Fregatten laufen zunächst die Insel Korfu an. Im Dezember erreicht das Kadettenschiff „Stoß“, Capitän zur See Thiele, gleichfalls Korfu und wird dort bis zum Antritt der Heimreise stationiert sein. Die übrigen Schulässer segeln ihre Fahrt nach dem östlichen Mittelmeer fort, und das Schiffszugschiff „Moltke“, Kapitän Stiege, trifft Ende November als erstes Schiff in Smyrna ein, um dort längeren Aufenthalt zu nehmen.

Im vergangenen Jahre verweilte „Moltke“ während der beginnenden türkischen Wirren wochenlang im Hafen von Smyrna und vertrat das deutsche Reich mit Würde und Erfolg. Smyrna wird im nächsten Winter der Stützpunkt

Errungen.

Roman von Emile Nicaebourg.

„Hast unmittelbar darauf traten zwei Männer in mein Zimmer, sie warfen sich auf mich, knebelten mich und hinderten mich zu schreien — dann —“

„Herr Blanchard,“ unterbrach ihn der Kommissär, „Sie haben es wohl längst errathen, daß Sie es hier mit Dieben zu thun halten; leider Gottes ist aber auch ein Mord verübt worden und Fabrice, der Portier, das beklagenswerthe Opfer!“

„O, mein Gott, mein Gott,“ weßlogte der Greis, tief erschüttert.

„Sie hatten eine bedeutende Summe bei sich?“ forschte der Kommissär.

„Dreihtausend Francs, sie lagen dort in meinem Sekretär.“

„Wollen Sie sich überzeugen, ob Sie in der That veraubt worden sind?“

Der Kommissär und der Arzt hassen dem Blinden, sich zu erheben und anzuseinden, sie geleiteten ihn dann zu dem Sekretär. Mit den Händen umhüllend in seinem Pult, hatte der Greis nur so bald seinen Berlin entdeckt.

„Bestohlen, bestohlen,“ weßlogte der Greis laut; „das Heilathaus meiner Leontine — fort — Alles fort.“

„Es wird sich vielleicht ein Thell wieder finden lassen. Wo haben Sie die Papiere gekauft?“

„An der Pariser Börse, durch Herrn Eduard Dollfus, Agent, Rue Favart.“

„Diese Ankunft kann uns von Nutzen sein.“

„Ich sehe Sie an,“ sprach Frau Fabrice zu dem Arzt, „geben Sie mir die Gewissheit, daß mein Mann leben wird!“

„Ich kann nicht mehr versprechen, als daß ich mein Möglichstes für ihn thun will!“ Hoffen mögen Sie immerhin, so lange der Lebensfunke noch vorhanden ist.“

Die Uhr schlug elf; während nun der Arzt durch alle erdenklichen Mittel bestrebt war, dem Kranken Unterdruck zu verschaffen, schrie Leontine aus dem Palais Querolle zurück.

Um zehn Uhr schon hatte das junge Mädchen heimkehren wollen, aber ein entsetzliches Unwetter war über Paris herein-

Augen glänzten und er atmete tief auf. „Dieb — Nörder,“ sprach er düstlich, starr vor sich hinblickend, als sähe er jemanden an. „Ich erkenne Dich, Pierre Ricard.“

Leontine stieß den Polizeikommissär zur Seite und strömte auf Fabrice zu; jener aber hielt sie gewaltsam am Arm zurück.

„Still, Fräulein, lassen Sie ihn sprechen.“

„Dieb, Elender,“ wiederholte Fabrice, den rechten Arm ausstreckend — halte ihn, er ist es, Pierre Ricard.“

„Er weiß nicht, was er spricht,“ weßlogte das Kind, während ihr Großvater die Worte wohl zu hören, aber nicht zu verstehen schien.

Fabrice nahm noch ein Mal schwer auf und sank dann langsam in die Kissen zurück.

Der Arzt neigte sich über ihn. „Er hat aufgelitten,“ sprach er ernst, während Frau Fabrice schluchzend sich über die Leide ihres Gatten warf.

Man brachte den Todten hinab in seine Wohnung. Der Kommissär aber wandte sich ernst an Herrn Blanchard: „Es sind hier zwei Verbrechen verübt worden, mein Herr, ein Diebstahl und ein Mord; sie müssen begreifen, wie wichtig es ist, die Schuldigen zu entdecken. Sie haben vernommen, was das ungünstige Ufer aussagt. Fabrice hat einen der Elenden erkannt, zweimal nannte er den Namen Pierre Ricard. Kennen Sie einen Mann, der diesen Namen trägt?“

„Ja, Herr Kommissär, ich kenne Pierre Ricard, aber gleich meiner Eltern bin ich der Ansicht, daß der ungünstige Fabrice in der Fieberphantasie einen Namen nannte, welcher nun einem Unschuldigen verhängnisvoll werden soll!“

Der Kommissär schüttelte den Kopf. „Ich bin anderer Ansicht; was glauben Sie, Herr Doktor?“

„Das Worte des Gemordeten sehr schwer in die Waagschale fallen.“

„Sie hören, Herr Blanchard; wollen Sie mir nun gefälligst mithelfen, wer jener Pierre Ricard ist, den Sie kennen?“

Leontine richtete sich bei diesen Worten empor. „Herr Kommissär,“ sprach sie mit zitternder Stimme, „Pierre Ricard ist ein braver, ehrenwerther Mann, er ist mein Verlobter. (S. 1.) 18, 19

